

# AGG-Beschwerdekommision

Anlaufstelle bei Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz  
für Beschäftigte der Stadtverwaltung



## Alle Mitarbeitenden haben Anspruch auf gleiche Behandlung

Ein wertschätzender und respektvoller Umgang ist Voraussetzung für ein gutes Arbeitsklima. Alle Führungskräfte und Beschäftigten sollen hierzu ihren Beitrag leisten. Die Stadt als Arbeitgeberin muss ihre Beschäftigten vor Diskriminierung am Arbeitsplatz schützen.

Das Diskriminierungsverbot ist im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geregelt.

## Was beinhaltet das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG)?

Im AGG ist geregelt, dass niemand beleidigt, sexuell belästigt oder in einer vergleichbaren Situation schlechter behandelt werden darf aufgrund von

- ethnischer Herkunft
- Geschlecht und sexueller Identität
- Religion und Weltanschauung
- Alter
- Behinderung.

Mehr dazu im Intranet

**„Merkblatt Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“**

## Was tun bei Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?

Wenn Sie sich diskriminiert oder sexuell belästigt fühlen, dann

- können Sie mit einer Vertrauensperson und/oder mit Ihrer/Ihrem Vorgesetzten über die Situation sprechen.
- können Sie der Person, die sie belästigt und/oder beleidigt hat, mitteilen, dass Sie dieses Verhalten nicht dulden.
- können Sie sich an die AGG-Beschwerdekommision wenden und sich beraten lassen.
- Im Fall einer Beschwerde ist es sinnvoll, genau aufzuschreiben, was, wann, wo, wie mit wem passiert ist.

## Was tut die AGG-Beschwerdekommision?

- Die Beschwerdekommision klärt auf über das Recht auf allgemeine Gleichbehandlung.
- Sie ist Ansprechstelle für Beschäftigte der Stadt, die Diskriminierung und sexuelle Belästigung erfahren.
- Sie nimmt Beschwerden bei Diskriminierung und sexueller Belästigung entgegen.
- Sie begleitet das offizielle Beschwerdeverfahren.

## Wer sind die Ansprechpersonen in der Beschwerdekommision?

- Heike Schnäpel (Stellvertretung Petra Linnebach),  
Personalvertretung, Telefon: 204 -1302,  
E-Mail: heike.schnaepel.pv@tuebingen.de
- Theresia Hiller, Personalvertretung, KST,  
E-Mail: theresia.hiller.pv.kst@tuebingen.de
- Carlos Valenzuela Personalvertretung, TMS,  
E-Mail: carlos.valenzuela.pv.tms@tuebingen.de
- Luzia Köberlein, Gleichstellungsbeauftragte,  
Telefon: 204-1484, E-Mail:  
luzia.koeberlein@tuebingen.de
- Mihriban Sahin, Integrationsbeauftragte,  
Telefon: 204-1498, E-Mail: mihriban.sahin@tuebingen.de
- Ulla Speier (Stellvertretung Barbara Schneiderbanger),  
Fachabteilung Personal, Telefon: 204-1611,  
E-Mail: ulla.speier@tuebingen.de
- Ruth Ströbele, Schwerbehindertenvertretung,  
Telefon: 204-1633,  
E-Mail: ruth.stroebele.pv.sbv@tuebingen.de

Um die Vertraulichkeit des Kontakts zu sichern, wenden Sie sich bitte direkt per Telefon an Ihre Ansprechperson in der AGG-Kommision. Sollte Ihre Ansprechperson nicht telefonisch erreichbar sein, senden Sie ihr bitte eine E-Mail, in der Sie ohne Angabe von Gründen um einen persönlichen Rückruf oder Gesprächstermin bitten.